

AUKTIONS-BEDINGUNGEN.

Die Versteigerung geschieht ohne Ausnahme gegen sofortige Barzahlung und es erfolgt die Übernahme zugleich mit dem Zuschlag.

Auf die Zuschlagspreise zahlen die Ersterer Zehn vom Hundert.

Das geringste zulässige Gebot ist $\frac{1}{2}$ Mark, von 10 Mark an aufwärts kann nicht unter 1 Mark, von 100 Mark aufwärts nicht unter 5 Mark geboten werden.

Der Auktionator behält sich das Recht vor, Nummern zu trennen oder zusammenzuziehen.

Kann eine über den Zuschlag entstandene Meinungsverschiedenheit nicht sofort zwischen den Beteiligten beglichen werden, so wird die betreffende Nummer noch einmal ausgedoten.

Wenn zwei oder mehrere Personen zu gleicher Zeit dasselbe Gebot abgeben, und die Aufforderung zur Abgabe eines höheren Gebotes erfolglos bleibt, so entscheidet das Los. (Verfügung vom 10. VII. 1902.)

Die Käufer sind gehalten, ihre Erwerbungen nach jeder Sitzung in Empfang zu nehmen und Zahlung dafür zu leisten. Eine Gewährung für Garantie für Aufbewahrung verkaufter Nummern kann in keiner Weise übernommen werden.

Die Blätter werden in dem Zustande verkauft, in dem sie sich befinden, und ist jedem Gelegenheit geboten, die Sammlung zu besichtigen. Reklamationen wegen irrtümlichen Angaben im Katalog oder Verletzungen können nach erfolgtem Zuschlag keinerlei Berücksichtigung finden.

Die Blätter liegen von Freitag den 2. Dezember früh 10 Uhr bis Sonntag, den 4. Dezember mittags 1 Uhr Jedermann zur Besichtigung im Geschäftsraum aus.

Auswärtige Kunstfreunde erhalten Ansichtssendungen bereitwilligst und wird um umgehende Rücksendung gebeten.

Die Versendung geschieht in beiden Richtungen auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.

AUFTRÄGE

übernimmt außer den bekannten Buch- und Kunsthandlungen des In- und Auslandes auch der Unterzeichnete und erteilt bereitwilligst Auskunft über die Auktion.

DRESDEN-A. VII.

Schweizer Str. 6.

G. WALTHER GASCH

KUNSTANTIQUARIAT

